

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der SPD-Fraktion

Betreff: Antrag zur Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung für die kommunalen Bürgerhäuser

DS Nr.: 49-25

Stadtratssitzung am: 25.09.2025

Sichtvermerk:

<u>OBM</u> Herr Dr. Wilde	<u>BMin</u> Frau Groth	<u>Kämmerei</u> Herr Schmiech	<u>Rechtsamt</u> Herr Rockmann	<u>AL 40</u> Herr Genzel		

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Kurzkomentar oder Stellungnahme:

Die „Entgelt- und Benutzungsordnung der Stadt Delitzsch für die Nutzung der Bürgerhäuser“ wurde zum 1. Juli 2023 letztmalig durch Neufassung geändert.

Durch die Stadtverwaltung Delitzsch wird im 4. Quartal 2025 eine Änderung und Erweiterung dieser Entgelt- und Benutzungsordnung dem Stadtrat vorgelegt.

Alle relevanten Raumnutzungen, die in Bürgerhäusern, Schulen, Kitas und weiteren städtischen Einrichtungen erfolgen können, sollen dann mit gleichlautenden Regelungen in der geänderten und erweiterten Satzung zusammengeführt werden.

Dem Antrag folgend wird dieser Änderungsvorschlag klarstellend in dem vorzulegenden Entwurf berücksichtigt und mit dem Satzungsentwurf dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Bislang wird in der „Satzung der Stadt Delitzsch vom 18. Dezember 1996 über die Benutzung von Räumen und Sportstätten in Schulen und Kindertagesstätten, deren Träger die Stadt Delitzsch ist sowie die Erhebung von Gebühren für die Benutzung“ die ähnliche Nutzung und Vergabe von Räumlichkeiten in den Schulen, Kitas und ggf. vorhanden Vereinsräumen in Sportstätten mit der gesamten Sportstättenvergabe und Abrechnung geregelt.

Die Verwaltung schlägt vor, künftig ausschließlich die Nutzung von Sporthallen in dieser Satzung zu regeln. Dazu wird parallel im 4. Quartal 2025 eine geänderte Satzung zur Beratung und Beschlussfassung eingebracht.

Im Nachgang zur Diskussion aus dem Verwaltungs- und Finanzausschuss wird folgende Konkretisierung vorgenommen:

Im 4. Quartal erarbeitet die Stadtverwaltung zwei neue Satzungen:

1. Entgelt- und Benutzungsordnung für die kommunalen Bürgerhäuser und kommunalen Räumlichkeiten
2. Sportstättensatzung